

Unser Service im Schadenfall

- Unsere Schadenmitarbeiter sind rund um die Uhr für Sie da. Jeden Tag. Im In- und Ausland. Ihre HDI Service-Nummer finden Sie auf Ihrer HDI Kundenkarte oder unter www.hdi.de/schaden-service
- Soforthilfe bei Unfall – z. B. Abschleppdienst, Mietwagen, Sachverständiger
- Unser Pannenservice hält Sie mobil – schnell und zuverlässig
- Ihr Wort zählt – einfache, zügige Schadenabwicklung, möglichst per Telefon
- Bei der Schadenbehebung stehen Ihnen unsere kompetenten Partner zur Seite:
 - Ein modernes Netzwerk zertifizierter HDI Partnerwerkstätten
 - Unabhängige Sachverständige von DEKRA, SSH und TÜV
 - Scheibenreparaturen in Spezialbetrieben
 - Mietwagen von international tätigen Partnern

Unverschuldeter Unfall

Trifft Sie an dem Unfall keine Schuld, können Sie Schadenersatz direkt von der Autohaftpflichtversicherung des Unfallverursachers verlangen.

Wichtige Adressen

Bei der Ermittlung der Autohaftpflichtversicherung des Unfallbeteiligten unterstützt Sie rund um die Uhr der:

Zentralruf der Autoversicherer

Telefon 0180 2 5026 (Aus dem deutschen Festnetz 0,06 Euro pro Anruf. Aus deutschen Mobilfunknetzen höchstens 0,42 Euro pro Minute)

Bei Unfällen mit im Ausland versicherten Schädigern wenden Sie sich bitte an:

Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

Postfach 10 14 02, 20009 Hamburg
Telefon 040-33440-0, Telefax 040-33440-7040
www.gruene-karte.de

Lassen Sie sich die Grüne Karte des Unfallverursachers in jedem Fall aushändigen.

Verkehrsofferhilfe

Wenn die Autohaftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht festgestellt werden kann, weil dieser **Fahrerflucht** begangen hat, oder wenn der Schaden **vorsätzlich** herbeigeführt wurde oder das unfallverursachende Kfz **nicht versichert** war, wenden Sie sich an:

Verkehrsofferhilfe e. V.

Wilhelmstraße 43/43G, 10117 Berlin
Telefon +49 30-2020-5858, Telefax +49 30-2020-5722
www.verkehrsofferhilfe.de

Handeln Sie bei einem
Verkehrsunfall richtig!

HDI

www.hdi.de



401-KS204 5.08 (I.10 10.000 G)

Unfall im Inland

Erstmaßnahmen am Unfallort

Entfernen Sie sich nicht vom Unfallort, sondern sichern Sie immer zuerst die Unfallstelle ab.

- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein
- Stellen Sie das Warndreieck auf, wenn die Unfallstelle nicht sofort geräumt werden kann – innerörtlich in einem Abstand von 50 Schritten, außerhalb von Ortschaften 150 Schritte

Auf Autobahnen und Schnellstraßen bringen Sie sich und Ihre Mitfahrer hinter der Leitplanke in Sicherheit

- Rufen Sie danach sofort Hilfe (Telefon 110 oder 112)
- Bei Personenschäden versorgen Sie die Verletzten
- Blockieren Sie bitte bei geringfügigen Schäden nicht den Verkehrsfluss, sondern fahren Sie an den Straßenrand
- Zum Nachweis des Unfallgeschehens reicht es aus, die Stellung der Fahrzeuge zu markieren. **Tipp:** In jedem Verbandskasten befindet sich Kreide!
- Falls Sie einen Fotoapparat oder ein Handy mit Kamera zur Hand haben, fotografieren Sie die Unfallstelle aus unterschiedlichen Perspektiven. **Wichtig:** Bewahren Sie die digitalen Fotos auf, sie können für uns hilfreich sein.

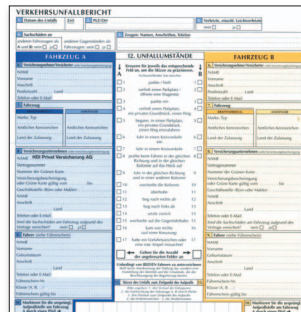
Rufen Sie uns an

Am besten, Sie melden gemeinsam mit dem Unfallbeteiligten den Schaden Ihrem zuständigen HDI Schaden-Service (Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer HDI Kundenkarte). So ersparen Sie sich meist die schriftliche Schadenanzeige und sorgen für

eine schnelle Bearbeitung. Auch ein Unfallprotokoll erübrigt sich dadurch in der Regel.

Europäischen Unfallbericht ausfüllen – wichtig für Ihre Beweissicherung!

Haben Sie kein Telefon zur Hand, füllen Sie bitte gemeinsam mit dem Unfallbeteiligten den Europäischen Unfallbericht aus. Sie finden ihn in der HDI Kfz-Service-mappe. Setzen Sie sich danach schnellstmöglich telefonisch mit Ihrem zuständigen HDI Schaden-Service in Verbindung.



In jedem Fall gilt:

Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab, überlassen Sie uns die rechtliche Beurteilung des Unfallgeschehens!

Unfall im Ausland

Bei einem Unfall im Ausland ist grundsätzlich das Gleiche zu beachten wie im Inland. Zusätzlich gilt:

- Der Unfall sollte möglichst von der Polizei aufgenommen werden
- Unterschreiben Sie nur Schriftstücke und Erklärungen, die in einer Sprache abgefasst sind, die Sie in Wort und Schrift beherrschen

- Füllen Sie gemeinsam mit dem Unfallbeteiligten in jedem Fall den Europäischen Unfallbericht aus. Die einzelnen Positionen haben in allen Sprachen die gleiche Bedeutung

Ihr ständiger Begleiter – die Grüne Karte!

Führen Sie bei Auslandsreisen immer die Grüne Karte mit. Sie gilt als internationaler Versicherungsnachweis und enthält wichtige Angaben für die Schadenregulierung. Sie erhalten sie bei Ihrer HDI Geschäftsstelle.

Was, wenn Sie einen anderen geschädigt haben?

Macht der Unfallbeteiligte Schadenersatzansprüche gegen Sie geltend, melden Sie den Unfall bitte unverzüglich Ihrem zuständigen HDI Schaden-Service (Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer HDI Kundenkarte). Die Ländervorwahl für Deutschland ist 0049. Wir kümmern uns um alles Weitere.

Und eigene Ansprüche?

Eigene Schadenersatzansprüche sind von Ihnen bei dem Versicherer des ausländischen Kfz-Halters anzumelden. Bei einem Unfall in einem Land der Europäischen Union sowie in der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island können Sie dies bei dem in Deutschland ansässigen Schadenregulierungsbeauftragten des ausländischen Versicherers tun. Bei der Ermittlung des zuständigen Versicherers bzw. seines Regulierungsbeauftragten hilft Ihnen der **Zentralruf der Autoversicherer, Telefon 0180 2 5026***.

* (Aus dem deutschen Festnetz 0,06 Euro pro Anruf. Aus deutschen Mobilfunknetzen höchstens 0,42 Euro pro Minute)